



Licht. Raum. Mensch.

VELUX®

VELUX Architektur-Wettbewerb 2026/27

Veranstalter: VELUX in Kooperation mit **DETAIL**

VELUX-Architektur-Wettbewerb 2026/27

Auslobung

1. Auslober und Zielsetzung des VELUX Architektur-Wettbewerbs 2026/27

Der Dachfensterhersteller VELUX („VELUX“ oder „der Auslober“) schreibt den **Architektur-Wettbewerb „Licht.Raum.Mensch.“** in Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Architekten, Innenarchitekten und Planer sind eingeladen, ihre Ideen und Entwürfe einer hochkarätigen Jury vorzustellen und zu zeigen, wie der durchdachte Einsatz von Tageslicht und frischer Luft die Raumqualität und das Wohlbefinden steigern kann.

Ab dem **1. September 2026** können alle Bauprojekte eingereicht werden, bei denen **Licht, Raum und Mensch** eine zentrale Rolle in der Gestaltung spielen.

Erforderlich ist unter anderem ein **überzeugendes Tageslichtkonzept** durch den Einsatz von **VELUX Tageslichtlösungen** wie Dachfenstern, Dachfensterkombinationen oder Flachdachfenstern.

*in Verbindung mit Lichtlösungen in der Fassade und baulichen Maßnahmen.



Kindergarten Horn, Lukas Imhof Architekten
Foto: Hannes Heinzer



Museum Bezau, Innauer Matt Architekten
Foto: Dominic Kummer

2. Wettbewerbsverfahren

Die Einreichung der realisierten Projekte erfolgt online vom **1. September 2026 bis 28. Februar 2027** unter www.velux.de/architektur-wettbewerb. Nach der von dem Architekturfachmagazin DETAIL Business Information GmbH durchgeführten Vorprüfung auf Vollständigkeit sowie formale und inhaltliche Richtigkeit, wird eine Vorjury von DETAIL und VELUX eine Vorauswahl von maximal 60 Arbeiten auswählen.

Diese eingereichten Arbeiten werden einer qualifizierten Fachjury aus namhaften Architekt:innen und Medienvertreter:innen vorgestellt. Diese nominiert bis zu sieben Projekte (Shortlist), aus denen sie drei Preisträger:innen wählt.

3. Teilnahmeberechtigung

Für den VELUX Architektur-Wettbewerb 26/27 werden realisierte Bauwerke und Baumaßnahmen mit Standort in **Deutschland, Österreich und Schweiz** zugelassen, die nach dem **31. August 2023 und vor dem 31. Dezember 2026** fertiggestellt und bei denen Produkte von VELUX* (Dachfenster, Dachfenster-Kombinationen oder Flachdachfenster) Teil des Tageslichtkonzepts sind.

Teilnahmeberechtigt sind Architekt:innen, Bauingenieur:innen und Innenarchitekt:innen, die zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung berechtigt sind. Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied eine Teilnahmeberechtigung nachweisen. Die Teilnahme ist mit maximal drei Projekten möglich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer:innen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen sind.

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnahme mit der Bauherrenschaft/aktuellen Eigentümer:innen abgeklärt wurde, und im Zuge des Wettbewerbs als Referenzobjekt für VELUX weltweit kommuniziert werden darf. Jurymitglieder, deren Büros und Partnerbüros sowie Mitarbeitende von VELUX und DETAIL sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso sind Projekte ausgeschlossen, die bereits in einem der vergangenen Awards nominiert wurden. (in der Shortlist genannt wurden).

Die Bewerbungsunterlagen müssen termingerecht eingereicht werden, vollständig sein und den vorgegebenen formalen und inhaltlichen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

*Achtung: In Österreich sind Produkte von VELUX Commercial vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Wettbewerbsleistungen

4.1. Sprache und Einreichung

Die **Wettbewerbssprache ist Deutsch und Englisch**. Die Teilnahme ist ausschließlich online über www.velux.de/architektur-wettbewerb möglich. Sobald Sie sich für den Wettbewerb angemeldet haben, erhalten Sie die Zugangsdaten für das neue Einreichungstool. Sobald Sie ein Projekt eingereicht haben, können Sie es während des Einreichungszeitraums jederzeit bearbeiten, ergänzen oder löschen (siehe 4.2).

4.2. Einzureichende Unterlagen

Der Leistungsumfang umfasst das **Projektblatt**, einen separaten **Erläuterungsbericht** sowie die **Einverständniserklärungen** von Architekt:innen/Teilnehmer:innen und Fotograf:innen („Bewerbungsunterlagen“). Alle Unterlagen sollten relevante Informationen wie zum Beispiel den Projekttitel und den Büronamen beinhalten, und folgendermaßen abgespeichert werden: **„Projekttitel-Standort-Büroname-Filename“** (Projektblatt; Erläuterungsbericht, Einverständniserklärungen)“.

Hier ein Beispiel aus den Einreichungen zum Award 2025:



4.2.1. Projektblatt

Das von den Teilnehmer:innen frei gestaltete Projektblatt – ein DIN A2-Querformat (300 dpi, Dateigröße max. 12 MB, .PDF) – besteht aus einer umfassenden Darstellung des eingereichten Projekts mit zumindest einer bildlichen Dokumentation des/der eingebauten VELUX Produkte(s). Plandarstellungen, Skizzen und Zeichnungen, professionell angefertigte Fotos und Texte müssen einen umfassenden Einblick in das Tageslichtkonzept, die Gestaltung, Funktion, gewählte Materialien sowie architektonische Qualität des Projekts geben. Ein besonderer Fokus muss auf der Präsentation und die Darstellung des Tageslichtkonzepts und der Lichtstimmung im Innenraum liegen. Hierzu sind repräsentative und professionell aufgenommene Innenaufnahmen unerlässlich.

Zusätzlich helfen Außenansichten und Konzeptskizzen, die das Projekt in seiner Ganzheit verständlich machen. (Baustellenfotos sind hier nicht ausreichend).

Erwartet werden weiterhin die zum Verständnis wichtigsten Zeichnungen wie Grundrisse, Schnitte und Lageplan. In Abhängigkeit des eingereichten Projekts können die Zeichnungen in den Maßstäben 1:500 bis 1:1 dargestellt werden. Sie sollten Maßangaben vorweisen und beschriftet sein. Auf die grafische Darstellung wird entsprechend einer guten Selbstvermarktung Wert gelegt.

4.2.2. Erläuternder Bericht

Der separate erläuternde Bericht ist freiwillig und auf ein DIN-A4-Blatt (max. 3 MB, PDF) pro Projekt beschränkt.

Der erläuternde Bericht kann zusätzliche Informationen enthalten, die zum Verständnis des Projekts erforderlich sind.

Neben der Erläuterung des Entwurfs sollte ein besonderer Schwerpunkt auf dem **Tageslichtkonzept** liegen.

Kriterien zum Tageslichtkonzept:

Atmosphäre und Stimmung



Bi:St Einfamilienhaus
Foto: Patricia Weisskirchner

Gezielte Positionierung von Lichtquellen



Wochenendhaus
Foto: VELUX

Optimale Lichtverhältnisse im Raum



Elkiær + Ebbeskov Arkitekter AP
Foto: Stammers Kontor

Dynamik & Veränderlichkeit von Tageslicht



Sennen Studio
Foto: FRENCH+TYE

4.2.3. Einverständniserklärung: Verfasser:in, Eigentümer:in, Fotograf:in

Mit der Teilnahme an dem VELUX Architektur-Wettbewerb 26/27 akzeptieren die Architekt:innen / Teilnehmer:innen diese Auslobungsunterlagen als Teilnahmebedingungen. Außerdem müssen Einverständniserklärungen von Teilnehmer:innen und Fotograf:innen als unterschriebenes elektronisches Dokument (PDF-Scan) vorliegen.

- Die **Architekt:innen / Teilnehmer:innen** erklären mit ihrer Einverständniserklärung, teilnahmeberechtigt und geistige Urheber:innen der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu sein. Darüber hinaus räumen die Teilnehmer:innen dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Bewerbungsunterlagen sowie das erstellte Foto- bzw. Videomaterial, das die Bauwerke und Baumaßnahmen zeigt, im Zusammenhang mit dem VELUX Architektur-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe der jeweiligen Teilnehmer:innen zu nutzen. Dazu zählen beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen, die Bewerbung des nächsten VELUX Wettbewerbs sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline / online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Produktanzeige, etc.), ist durch diese Einverständniserklärung nicht abgedeckt und wird bei Bedarf mit dem Teilnehmer gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

Mit der Teilnahme wird zugesichert, dass die Bewerbungsunterlagen bzw. die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen frei von Rechten Dritter sind, die dem Nutzungsrecht entgegenstehen, und stellt den Auslober von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen frei. Dazu zählt insbesondere, dass die Teilnahme am Wettbewerb von den Teilnehmer:innen mit der Bauherrenschaft bzw. den Eigentümer:innen des Projekts abgestimmt wurde. Eine Freistellung scheidet aus, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der Auslober die Werke entgegen den vorstehenden Bestimmungen nutzt.

Die Teilnehmer:innen erklären sich damit einverstanden, dass sie von dem Auslober im Zusammenhang mit dem VELUX Architektur-Wettbewerb 2026/27 schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werden.

- Die **Fotograf:innen** erklären mit der Einverständniserklärung, Urheber:innen des mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotomaterials zu sein. Sie räumen dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Fotomaterial im Zusammenhang mit dem VELUX Architektur-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe der jeweiligen Teilnehmer:innen zu nutzen. Dazu zählen beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen, die Bewerbung des nächsten VELUX Wettbewerbs sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline / online). Eine darüberhinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Produktanzeige, etc.), ist durch diese Einverständniserklärung nicht abgedeckt und wird bei Bedarf mit den Fotograf:innen gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

5. Jury und Bewertungskriterien

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch eine 5-köpfige, unabhängige Jury, der die folgenden Personen angehören:

- Christian Krüger, Leitung Vertrieb und Services Architekten/Planer, VELUX
- Jakob Schoof, stellvertretender Chefredakteur DETAIL, München
- Markus Innauer, Innauer Matt Architekten, Österreich
- Liza Heilmeyer, Birk Heilmeyer Frenzel Architekten
- Lukas Imhof, Lukas Imhof Architektur



Christian Krüger
VELUX



Jakob Schoof
DETAIL



Markus Innauer
Innauer Matt
Architekten



Liza Heilmeyer
Birk Heilmeyer Frenzel
Architekten



Lukas Imhof
Lukas Imhof Architektur

Darüber hinaus werden stellvertretende Jurymitglieder bestimmt. Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie wird ihre Entscheidung in einem einfachen Votum begründen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise und Preisgelder

Für die drei Preisträger:innen ist ein Preisgeld von insgesamt 12.000 Euro ausgeschrieben. Die Aufteilung des Preisgelds auf die einzelnen Preisträger:innen obliegt der Jury. Die Jury behält sich vor, Anerkennungen bei besonderer Qualität zu vergeben.

Die prämierten Projekte werden darüber hinaus auch in namhaften Fach- und Publikumsmedien präsent sein:

- Kommunikation der nominierten Arbeiten und Preisträger:innen über die Webseite des Architekturfachmagazins DETAIL
- Dokumentation der nominierten Arbeiten und Preisträger:innen in einer Online-Dokumentation
- Redaktionelle Nennungen in der Fach- und Publikumspress (Print und Online)

7. Termine

Wettbewerbsbeginn	1. September 2026
Wettbewerbsende	28. Februar 2027
Jury-Sitzung	März 2027
Preisverleihung	Mai/Juni 2027
Online-Dokumentation	Juni 2027

8. Bekanntgabe und Veröffentlichung

Die offizielle Bekanntgabe der Nominierungen (Shortlist) erfolgt für alle Teilnehmer:innen nach der Jurysitzung im März 2027 unter www.velux.de/architektur-wettbewerb sowie auf www.detail.de.

Die nominierten Teilnehmer:innen werden unmittelbar nach der Jurysitzung telefonisch und per E-Mail benachrichtigt.

Die Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt für alle Nominierten im April/Mai 2027 bei einer Preisverleihung und offiziell ab Juni 2027 unter www.velux.de/architektur-wettbewerb sowie auf www.detail.de.

9. Dokumentation

Die Dokumentation der nominierten Projekte / Preisträger:innen erfolgt in Form einer Online-Publikation, die auf diversen Kanälen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wird.

Neben der Dokumentation werden ausgewählte Projekte über die unterschiedlichen Medienkanäle von VELUX und DETAIL veröffentlicht. Darüber hinaus können die Projekte insbesondere auch über die Fach- und Publikumspresse im Print- und Onlinebereich verbreitet werden.

Award Dokumentation



10. Preisverleihung

Die Art der Preisverleihung wird noch bekanntgegeben.

11. Ausschlusskriterien

Es können Arbeiten ausgeschlossen werden, die den Auslobungsbedingungen widersprechen. Die Unterlagen müssen termingerecht und vollständig eingereicht werden. Sie müssen sowohl inhaltlich als auch formal den Auslobungsbedingungen in allen Punkten entsprechen. Um die Tageslichtqualität im Innenraum und das Konzept dahinter beurteilen zu können, sollten aussagekräftige und professionell angefertigte Innenaufnahmen, sowie eine umfangreiche Dokumentation des Tageslichtkonzepts Teil der Unterlagen sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen und Nachreichungen möglich sind. Jurymitglieder, deren Büros und Partner:innenbüros sowie Mitarbeiter:innen von VELUX und DETAIL sind von der Teilnahme am VELUX Architektur-Wettbewerb 26/27 ausgeschlossen.

12. Eigentum an den Bewerbungsunterlagen und Urheberrecht

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Das Urheberrecht verbleibt beim Teilnehmer.

13. Informationen und Kontakt

Die Einverständniserklärungen sowie der Link zur Projekteinreichung finden Sie in der Bestätigungsmail nach der Registrierung an Sie.

Der Upload der einzureichenden Arbeiten erfolgt bis zum 28. Februar 2027 als PDF-Dateien. Rückfragen richten Sie bitte an: christina.brunner@velux.com

14. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter <https://aw.velux.de/datenschutz.html> eingesehen werden können.

15. Weitere Verfahrensbedingungen

Das Verfahren wird vom Auslober unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.